

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Kris24“ vom 22. Juni 2021 19:47

Zitat von elCaputo

Den Mechanismus erkläre ich gern.

Eine, durch die Stiko nicht empfohlene Impfung, die dennoch durch den Arzt durchgeführt wird, liegt voll und ganz in dessen Haftungsbereich. Das heißt, dass er für jedwede negative Impffolge (vom Abszess, über den anaphylaktischen Schock bis hin zum berühmten Impfschaden) haftbar gemacht werden kann und erfahrungsgemäß auch gemacht wird. Die Klientel, die auf Impfung wider ärztlichen Rat oder eben Impfempfehlung drängt, ist die selbe, die gern klagt.

Ein entsprechend erfolgreiches Verfahren wiederum kann die kassenärztliche Zulassung oder die Approbation kosten.

Wie wichtig die Stiko Empfehlung ist, zeigt der Umstand, dass Impfungen erst nach der Empfehlung zur Kassenleistung werden. Zuvor gelten sie als medizinisch nicht notwendig.

Bzgl. der Zulassung war ich davon ausgegangen, dass es an der Zulassung für eine bestimmte Altersgruppe scheiterte.

Es wurde ausdrücklich mehrfach gesagt, dass dies nicht stimmt (und du verwechselst im 2. Satz evtl. Empfehlung mit Zulassung, dies gilt nur für nicht zugelassene Impfstoffe, wenn der Arzt z. B. aktuell Kinder jünger als 12 Jahre impft). Die Bundesrepublik übernimmt evtl. Haftung bei allen Coronaimpfungen ab 12 Jahren (BioNTech) oder 18 Jahren (die anderen) (z. B. bei AZ bei unter 60jährigen).

Aber jeder kann sich auch sonst mit zugelassenen, aber nicht empfohlenen Impfstoffen impfen lassen, z. B. weil er in den Urlaub möchte oder die Grippeimpfung bei unter 60jährigen. Und dann haftet nicht der Arzt, außer er macht grobe Fehler beim Impfvorgang. Allerdings wird beim geschädigten Impfling bei nicht empfohlenen Impfstoffen evtl. nur das Krankenhaus bezahlt, nicht Reha und Berufsunfähigkeit. Das gilt bei Corona-Impfungen ausdrücklich nicht. Da wird alles bezahlt (war im April in Diskussion bzgl. AZ).